

## **Aushang: Hygienekonzept des TSC Metropol München e.V.**

**nach den Maßgaben der bayrischen Staatsregierung vom 14.09.2021**

*gültig ab 14.09.2021*

Das Hygienekonzept gilt in allen Räumlichkeiten, die vom TSC Metropol zum Zweck des Trainingsbetriebs angemietet werden, inkl. dazugehöriger Toiletten, Gänge, Treppenhäuser etc. und dienen der Sicherheit aller Anwesenden. Die Sicherheits- und Hygieneregeln sind für jeden, der die Räume betritt, verbindlich einzuhalten.

### **Ausschluss vom Training:**

Vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einem COVID-19 Fall Kontakt hatten, selbst unspezifische Allgemeinsymptome (z.B. Fieber) und respiratorische Symptome jeder Schwere zeigen, unter Quarantäne stehen oder an COVID-19 erkrankt sind.

### **Regeln für ein sicheres Training:**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Der Mindestabstand von **1,5 Metern** in allen Bereichen, generelle **FFP2 Maskenpflicht/ Alltagsmasken** (während dem Training) sowie regelmäßige **Händehygiene** sind oberstes Gebot! Der Trainer darf ggf. die Maske zum Unterrichten herunternehmen.

Jede Person trägt sich mit Telefon-/ Handynummer in einer **Anwesenheitsliste** ein. Diese Liste dient der Nachverfolgung im Infektionsfall, wird absolut vertraulich behandelt und nach vier Wochen vernichtet.

Bei Betreten des Saals sind die Hände zu **desinfizieren**. Der für persönliche Gegenstände genutzte Platz muss vorher und nachher desinfiziert werden.

Eine Gruppenstunde dauert maximal 60 Minuten. Regelmäßiges Lüften ist durchzuführen.

Es sind nur feste Gruppenverbände erlaubt.

Es gibt keinen Unterschied mehr zwischen kontaktfreien und Gruppen mit Kontakt. Die Teilnehmerbegrenzung ist aufgehoben.

Personen, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, werden vom Training ausgeschlossen und müssen die Räumlichkeiten verlassen.

### **Lüftungskonzept:**

**Vor und nach jeder Gruppenstunde/** sonstigen Nutzung muss der Trainingsraum mindestens **15 Minuten gelüftet** werden. Ein vollständiger Frischluftaustausch muss gewährleistet sein. Dafür sollen alle zur Verfügung stehenden Fenster genutzt werden und ggf. eine Zu- und Abluftanlage. Eine Umluftanlage soll generell nicht verwendet werden.

Dieses Hygienekonzept soll ständig im Sinn von HACCP reevaluiert und nachgebessert werden.

Mit freundlichen Grüßen, das Präsidium